

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0964		
		Status: öffentlich		
		Datum: 29.05.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.06.2020	Jugendhilfeausschuss			

**Bezeichnung:**

Jugendhilfeplanung: Jugendhilferahmenkonzept – 1. Teilbereich Frühe Hilfen

**Sachverhalt:**

Das Jugendamt hat die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII und ist im Rahmen der Planungsverantwortung gem. §§ 79 – 81 SGB VIII dazu verpflichtet, diesen Prozess inhaltlich und organisatorisch zu strukturieren. Entsprechend dieser Verantwortung müssen Weiterentwicklungs- und Dialogprozesse fortlaufend gestaltet werden.

Mit seiner Steuerungsfunktion für die kommunale Kinder- und Jugendhilfe ist der Jugendhilfeausschuss verantwortlich dafür, den Rahmen für die (Weiter)Entwicklung und den Erhalt positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu schaffen. Die gemeinsame Aufgabe von Verwaltung und Jugendhilfeausschuss als Jugendamt ist es, die Themen der Jugendhilfe aktiv im Dialog zu gestalten und die Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig in diesem Prozess miteinzubeziehen (Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII).

Gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.05.2019 soll der Pflicht zur Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII für die wiederkehrenden strukturellen Themen mit der Erarbeitung eines „Jugendhilferahmenkonzept“ als dialogischem Steuerungsinstrument zur Gesamtausrichtung des Jugendamtes nachgekommen werden. Dieser Prozess wird nach § 79a Abs. 2 SGB VIII fortlaufend gemeinsam weitergeführt und angepasst.

Das Jugendhilferahmenkonzept befasst sich mit Blick auf die „Lebensversorgungsketten“ mit strukturellen und übergeordneten Themenfeldern. In einem ersten Schritt sind Jugendhilfeausschuss und Verwaltung zu den Frühen Hilfen in den Dialog gegangen. Die in einer Arbeitsgruppe gemeinsam erarbeiteten Ziele und Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung haben auch Haushaltsrelevanz. Die Empfehlungen der vom Jugendhilfeausschuss legitimierten Arbeitsgruppe wurden im Kreistag am 29.04.2020 vorgestellt. Der Kreistag ist der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses gefolgt. Das Ergebnis aus der Arbeitsgruppe Frühe Hilfen am 23.04.20 wird im Ausschuss vorgestellt. Laut Beschluss des Kreistages sollen für die erneute Ausschreibung zur Umsetzung des Angebotes regionaler Kompetenzzentren vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 entsprechende Haushaltsmittel zur

Verfügung gestellt werden. Die Ausschreibung wird noch vor der Sommerpause erfolgen.

Der 1. Teil des gemeinsam von Verwaltung und Jugendhilfeausschuss erarbeiteten Rahmenkonzeptes „Frühe Hilfen“ wird derzeit verschriftlich und anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es wird vorgeschlagen, in einem zweiten Schritt das Themenfeld „Kindertagesbetreuung“ in den Blick zu nehmen. Zum einen dockt das Thema an die Frühen Hilfen an und folgt der Lebensversorgungskette, zum anderen wird es zukünftig eine Arbeitsgruppe Kindertagesstätten (AG KiTa) zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und den kommunalen Trägern der Kindertageseinrichtungen geben, in der sich regelmäßig zu Fachfragen ausgetauscht werden soll.

Nach einer Bestandsaufnahme über die vorhandenen Strukturen soll der Einstieg in den gemeinsamen Dialog zwischen Verwaltung und Jugendhilfeausschuss erfolgen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Das Jugendhilferahmenkonzept als Instrument zur Qualitätsentwicklung nach §§ 79 - 81 SGB VIII für das Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird fortgeschrieben.
2. Ein Teilkonzept für die Kindertagesbetreuung wird erarbeitet und fortgeschrieben.

In Vertretung

(Colshorn)